

Protokoll der Sitzung des Arbeitsschutzausschusses der TU Clausthal

Termin: Dienstag, den 11. April 2017

Ort: Besprechungsraum im Institut für Thermische Verfahrenstechnik u. Prozesstechnik

Teilnehmer: Herr Bednarsky, Herr Bravin, Herr Glock, Frau Hornkohl, Herr Knoke, Frau Müller, Herr Riesen, Herr Samawatie, Frau Zmy (Betriebsärztin)

Beginn der Sitzung: 10:15 Uhr

Ende der Sitzung: 12:34 Uhr

TOP 1 – Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Die Unterzeichnerin begrüßt die Teilnehmer zur ersten Sitzung des Arbeitsschutzausschusses in diesem Jahr. Als Gastzuhörer ist Herr Samawatie anwesend, der auf Einladung von Herrn Dr. Frischmann an der Sitzung teilnimmt. Der ASA weist darauf hin, dass es sich nicht um eine öffentliche Sitzung handelt, und für die nächste Teilnahme eine offizielle Bestellung vorliegen muss. Der Paragraph 11 des Arbeitssicherheitsgesetzes soll hierbei eingehalten werden. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2 – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung erhoben werden, wird dieses als genehmigt angenommen.

TOP 3 – Vorstellung der neuen Betriebsmedizinerin Frau Zmy

Die neue Betriebsärztin wird von den Anwesenden begrüßt und um eine kurze Vorstellung gebeten. Die Ärztin Frau Zmy ist neben Frau Dr. med. Ghane und der Assistentin Frau Gronstedt für die betriebsmedizinische Betreuung der TUC zuständig. Weitere Informationen können unter folgendem Link nachgesehen werden: <https://www.betriebsarzt.tu-clausthal.de/unser-team/betriebsaerzte/>

Top 4 – Unfallgeschehen 2016

Der lfd. Sicherheitsingenieur informiert anhand der dem Protokoll beiliegenden Unterlage über das Unfallgeschehen des Jahres 2016. Er weist daraufhin, dass sich das Unfallgeschehen im Rahmen der letzten Jahre hält und keine besonderen Unfälle aufgetreten sind.

Top 5 – Schulungen der Beauftragten

Der lfd. Sicherheitsingenieur verweist auf folgenden Link: <https://www.sicherheit.tu-clausthal.de/> Hier sind alle notwendigen Informationen hinterlegt. Bei den angebotenen Schulungen liegt die TU Clausthal innerhalb der gesetzlich empfohlenen Intervalle. Die Fortbildung der Ersthelfer muss alle zwei Jahre erfolgen. Zur Auffrischung der Kenntnisse der Brand- u. Evakuierungshelfer empfiehlt es sich, die Ausbildung in Abständen von 3 bis 5 Jahren zu wiederholen. Das bedeutet, dass grundsätzlich der Arbeitgeber zu ermitteln hat, in

welchem Umfang und in welchen Fristen Brandschutzhelfer und Evakuierungshelfer nachgeschult werden sollten. Bei wesentlichen betrieblichen Änderungen kann in kürzeren Abständen eine Wiederholung der Ausbildung erforderlich werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Dienstvereinbarung zwischen der TU Clausthal und dem Personalrat über die Personalentwicklung und Fortbildung vom 17.12.2015, zuletzt geändert am 15.12.2016 hingewiesen. Der ASA empfiehlt bei den zukünftigen Bestellungen der Erste Hilfe-, Brandschutz- und Evakuierungshelfer neben dem Merkblättern, die Informationen zur Aufgabenstellung liefern, auch einen Hinweis zur Internetseite des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu geben. Darüber hinaus erstellt der Personalrat eine weitere Informationsliste, die zukünftig dem Bestellschreiben hinzugefügt werden soll.

Top 6 – Optimieren des Informationsflusses zu neuen Gesetzen und Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (z.B. Gefahrstoffbeauftragte, TRGS 900, Feinstaub Schweißen)

Der Arbeitgeber ist verpflichtet die Gefährdungen der Beschäftigten bei der Arbeit zu beurteilen und hieraus die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen abzuleiten. Hierbei sind sowohl alltägliche als auch nicht gewöhnliche Arbeitszustände wie z.B. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten einzubeziehen. Informationen zu neuen Gesetzen und Vorschriften werden dem Arbeitgeber durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Gemeinsamen Ministerialblatt bekanntgegeben.

Um die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend anzuwenden, stehen dem Arbeitgeber sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung zur Verfügung. Der lfd. Sicherheitsingenieur wird unter dem Link <https://www.sicherheit.tu-clausthal.de/> unter der Rubrik „Aktuelles“ zukünftig über Neuigkeiten zu Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz informieren.

Top 7 – Aktualisieren und Zusammenführen der einzelnen Listen der Beauftragten (Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer, Evakuierungshelfer, Gefahrstoffbeauftragte)

Die einzelnen Listen der Beauftragten werden ständig aktualisiert und unter folgendem Link <http://www.verwaltung.tu-clausthal.de/internes/arbeitssicherheit/> veröffentlicht. Für die Sicherstellung der Aktualität der Daten ist es erforderlich, dass beim Ausscheiden des Bestellten zeitig über den Leiter der Einrichtung bzw. des Instituts eine Meldung an das Dezernat 4 erfolgt und ein Nachfolger für das Amt bekanntgegeben wird. Der ASA empfiehlt, dass die Bestellschreiben aller Beauftragten mit in die Personalakte aufgenommen werden. So kann das Personaldezernat umgehend dem Dezernat 4 bei Personalveränderungen eine Mitteilung geben.

Eine Zusammenlegung der Listen ist dagegen aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gegeben. Die Bestellungen basieren aufgrund unterschiedlicher Gesetzesgrundlagen. Daher ist eine Führung von separaten Listen sinnvoll. Doppelbestellungen sind zu vermeiden. Die Verantwortung trägt hierfür der Leiter der Einrichtung bzw. des Instituts.

Top 8 – Verschiedenes

a) Wiederkehrende Prüfungen

Aufgrund anhaltender Unklarheiten, wer für die Prüfung von ortsveränderlichen u. fest installierten elektr. Betriebsmittel zuständig ist, empfiehlt der ASA eine genaue Auflistung an

die Institute zu verteilen, in denen die Zuständigkeiten eindeutig geregelt sind. Der ASA weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass diese Thematik seit längerem der Hochschulleitung bekannt ist und dringend einer Regelung bedarf. Auch liegen dem ASA keine Informationen vor, ob eine verantwortliche Elektrofachkraft für die TUC bestellt wurde. (siehe ASA-Protokolle vom 16.07.2015 TOP 8.1).

b) Defibrillatoren – Aktualisierung von Standorten

Der lfd. Sicherheitsingenieur berichtet, dass zwei weitere Institute Defibrillatoren angeschafft haben. Der ASA empfiehlt die neuen Defibrillatoren unter dem Link <http://www.tu-clausthal.de/defibrillatoren/> einzupflegen.

c) Raumtemperaturen am Arbeitsplatz

Gemäß den Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) A3.5 »Raumtemperaturen« soll die Lufttemperatur in Arbeitsräumen die 26-Grad-Celsius-Grenze nicht überschritten werden. Der lfd. Sicherheitsingenieur sowie die Betriebsärztin weisen darauf hin, dass bei über 26 Grad der Arbeitgeber angehalten ist, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und kühlende Maßnahmen zu ergreifen z.B. können Jalousien auch nach Arbeitsschluss heruntergelassen bleiben, Wärme ausstrahlende Geräte wie Drucker oder Fax auf den Minimalbetrieb reduziert werden, Arbeitszeiten flexibel gestaltet und Kleiderregeln gelockert werden.

d) Termin nächste Sitzung des ASA

Als nächster Sitzungstermin ist der 13.06.2017 in der Zeit von 9:00 – 11:00 Uhr geplant. Die Mitglieder des ASA werden gebeten den Termin zu berücksichtigen.

Anlage

Unfallgeschehen 2016

Liste offener Punkte der letzten ASA-Sitzungen

Clausthal-Zellerfeld, den 11. April 2017
gez. Hornkohl, Protokollführerin

Anlage: Offene Punkte der letzten ASA – Sitzungen

- **Betrieb der Versammlungsstätten – Bestuhlungspläne/Betreiberverantwortlichkeit**
Anfragepunkte des ASA zu Bestuhlungsplänen und vorliegenden Informationen zur Betreiberverantwortlichkeit.
Siehe ASA-Protokoll 16.07.2015 Top 3
- **Flucht- und Rettungspläne (Erstellung und wiederkehrende Prüfung)**
Anfragepunkte des ASA zur Erstellung und Aktualisierung der Flucht- und Rettungswegpläne
Siehe ASA-Protokoll 16.07.2015 Top 4
- **Umgang mit Gefahrstoffen bei Bautätigkeiten**
Anfragepunkt des ASA zur Gefährdungsanalyse und Verantwortlichkeiten während der Baumaßnahme
Siehe ASA-Protokoll 16.07.2015 TOP 7
- **ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände**
Anfragepunkt des ASA zur Überprüfung der Anzahl erforderlicher Brandschutzhelfer
Siehe ASA-Protokoll 19.02.2015 TOP7
- **DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention**
Anfragepunkt des ASA zur Überprüfung der Anzahl erforderlicher Ersthelfer
Siehe ASA-Protokoll 19.02.2015 TOP8
- **Absturzsicherungen auf Gebäuden**
Anfragepunkt zur Absturzsicherungen (Sekuranten) auf Gebäuden der TUC
Siehe ASA Protokoll vom 25.03.2014 TOP 5 a
- **Prüfung der ortsveränderten u. fest installierten elektr. Betriebsmittel**
Anfragepunkte des ASA zur Organisation der Prüfung für ortsveränderliche sowie für fest installierte elektronische Betriebsmittel
Siehe ASA-Protokolle 12.12.2012 TOP 5, 19.02.2015 TOP 14 u. 16.07.2015 TOP 8
- **Bestellung einer verantwortlichen Elektrofachkraft (vEFK)**
Anfragepunkt des ASA zur Bestellung einer verantwortlichen Elektrofachkraft
Siehe ASA-Protokoll vom 16.07.2015 TOP 8.1
- **Feuerwehrpläne (Erstellung und wiederkehrende Prüfung)**
Anfragepunkte des ASA zur Erstellung und Aktualisierung der Feuerwehrpläne
Siehe ASA-Protokoll 07.06.2016 Top 5
- **ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung**
Anfragepunkt des ASA zur Überprüfung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung bei den Gefährdungsbeurteilungen
Siehe ASA-Protokoll vom 19.02.2015 TOP 6
- **Zusammensetzung des Arbeitsschutzausschusses**
Anfragepunkt des ASA zur Organisation der Prüfung von Sicherheitsbeauftragten, die dem Arbeitsschutzausschusses als Mitglieder angehören sollten inkl. der ordnungsgemäßen Bestellungen/Entlastungen.
Siehe ASA-Protokoll vom 14.09.2016 TOP 3b